



FRIEDRICH-ALEXANDER
UNIVERSITÄT
ERLANGEN-NÜRNBERG

FACHBEREICH RECHTSWIS-
SENSCHAFT

Universität Erlangen-Nürnberg • Postfach 3520 • 91023 Erlangen

**Institut für Rechtsphilosophie und All-
gemeine Staatslehre**

**Lehrstuhl für Öffentliches Recht und
Rechtsphilosophie
Prof. Dr. Andreas Funke**

Schillerstraße 1, 91054 Erlangen
Telefon +49 9131 85-22238
www.oer4.rw.uni-erlangen.de

Erlangen, 29.4.2021

Seminar im Wintersemester 2021/2022

Schwerpunktbereiche 4 (Grundlagen des Rechts) und 5 (Staat und Verwaltung)

Menschenwürde

Die Menschenwürde ist unantastbar, sagt Art. 1 Abs. 1 des Grundgesetzes. Ferdinand von Schirach und Ulrike Meinhof halten sie für antastbar. Menschenwürde kann nicht abgewogen werden, sagt das Bundesverfassungsgericht. Kann sie doch, sagte einmal ein deutscher Professor in einem Grundgesetz-Kommentar und wurde deshalb später nicht Verfassungsrichter. Die Garantie der Menschenwürde ist so eng mit dem Menschsein verbunden, das man sich fragt, warum das Grundgesetz sie überhaupt noch formulieren muss. Eine gängige Antwort auf diese Frage verweist auf die Verbrechen des Nationalsozialismus. Aber die Menschenwürde ist nicht rückwärts-gewandt; sie fungiert heutzutage etwa auch als Argument in der Gendiagnostik, in der Reproduktionsmedizin und im Wahlrecht. Art. 1 Abs. 1 GG kann schließlich ein Grundrecht auf Gewährleistung einer menschenwürdigen Existenz entnommen werden, obwohl gar nicht klar ist, ob Art. 1 Abs. 1 GG überhaupt ein Grundrecht enthält. Wie auch immer: Die Menschenwürde zählt. Sie strukturiert staatliche Entscheidungen, sei es von Beginn an, sei es über den Umweg einer Mobilisierung in verfassungsgerichtlichen Entscheidungen. Was das heißt, soll im Seminar diskutiert werden. Es behandelt aktuelle und grundlegende Fragen der verfassungsrechtlichen Garantie der Menschenwürde, die sich in dem skizzierten Problemspektrum bewegen.

Zeit und Ort: Das Seminar findet verblockt am 11.2.2022 in Erlangen statt.

Teilnahmebedingungen

Im Rahmen des Seminars kann die studienbegleitende wissenschaftliche Arbeit gemäß § 5 der Prüfungsordnung der Universität Erlangen-Nürnberg für die Juristische Staatsprüfung im **Schwerpunktbereich 4 oder 5** (nach Wahl) angefertigt werden. Die Anmeldung erfolgt in dem dafür vorgesehenen Verfahren. Anmeldeschluss ist der 31.5.2021. Wenn nicht alle Plätze besetzt werden, ist eine spätere Anmeldung möglich.

Der Gegenstand der Seminararbeit richtet sich nach dem gewählten Schwerpunktbereich, innerhalb des Bereichs 4 nach Wahl in rechtsphilosophischer oder rechtshistorischer Ausrichtung. Jedem Thema werden zum Einstieg Literaturhinweise beigelegt. Die Seminararbeit kann in der vorlesungsfreien Zeit nach dem Sommersemester 2021 sowie im Laufe des Wintersemesters 2021/22 geschrieben werden. Letztmöglicher Ausgabetermin ist der 7.1.2022. Sofern zum Zeitpunkt der Ausgabe des Themas noch Einschränkungen bei der Nutzung der Bibliothek(en) bestehen, bietet der Lehrstuhl Unterstützung bei der Literaturbeschaffung an.

Das Seminar steht darüber hinaus allen **Interessierten** offen; die Anfertigung einer Seminararbeit ist aber Voraussetzung für die Teilnahme. Für eine erfolgreiche Teilnahme kann auch ein Seminarschein nach § 10 Abs. 3 StudO sowie nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Fachpromotionsordnung Rechtswissenschaft erteilt werden. Das Seminar kann des Weiteren als **Proseminar** belegt werden.

Am **18.5.2021**, 16:00 Uhr, wird eine Vorbesprechung stattfinden, die u. a. der Orientierung über die Seminarthemen dient. Bei Interesse melden Sie sich bitte per Email im Sekretariat an: peter.hildebrandt@fau.de.

gez. Funke